



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0944 Status: öffentlich Datum: 28.11.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.12.2014	Finanzausschuss			
16.12.2014	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kapitalerhöhung der EVB durch kommunale Gesellschafter

Sachverhalt:

Nach der Kapitalerhöhung der EVB im Juli 2014 um 8,5 Mio. € ist die Summe der Anteile der neun kommunalen Anteilseigner von zusammen 42,00 % auf 17,03 % gesunken. Damit verloren die kommunalen Anteilseigner den Einfluss aus der bis dahin gemeinsam gehaltenen 25%igen Sperrminorität.

Der Kreisausschuss beauftragte den Landrat mit Beschluss vom 21.07.2014, Gespräche mit den anderen kommunalen Gesellschaftern zur Wiederherstellung der 25 %igen Sperrminorität zu führen. Neben Gesprächen mit Vertretern einzelner Gesellschafter hat am 07.10.2014 eine Besprechung mit Vertretern aller kommunalen Gesellschafter der EVB im Kreishaus Rotenburg (Wümme) stattgefunden. Die acht anderen kommunalen Gesellschafter sagten verbindliche Absichtserklärungen zur Teilnahme an einer Kapitalerhöhung bis Anfang November zu. Im Ergebnis sind nur die Städte Bremervörde und Rotenburg und die Samtgemeinde Zeven im Umfang eines entsprechend ihres Gesellschaftsanteils ermittelten Betrages bereit, sich an einer zweiten Kapitalerhöhung zu beteiligen.

Um eine Sperrminorität der kommunalen Gesellschafter wiederzuerlangen, müsste eine Kapitalerhöhung von mindestens 1.521.000 € durch die kommunalen Gesellschafter erfolgen. Nach Abzug der auf die Stadt Rotenburg (Wümme), die Samtgemeinde Zeven und die Stadt Bremervörde entfallenden Anteile verbliebe für den Landkreis ein Betrag von 1.352.000 €.

Bisher sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 514.000 € als Investition für eine Kapitalerhöhung vorgesehen, die in der Annahme einer Teilnahme aller kommunalen Gesellschafter an einer zweiten Kapitalerhöhung veranschlagt wurde. Da eine Kapitalerhöhung nur sinnvoll ist, wenn die Sperrminorität und damit der entsprechende Einfluss wiedererlangt wird, stellt sich als Handlungsalternative nur der Verzicht auf die Kapitalerhöhung oder die Aufstockung des Haushaltsansatzes um 838.000 € auf den auf den Landkreis entfallenden Anteil an einer Kapitalerhöhung von 1.352.000 €. Die Aufstockung des Haushaltsansatzes wird aufgrund der für 2015 erwarteten angespannten Liquiditätsslage nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis stellt keine Mittel für eine Kapitalerhöhung bei der EVB bereit.
2. Der Haushaltsansatz für die Kapitalerhöhung im Teilhaushalt 9, Produkt 61.2.01 Sonstige Finanzwirtschaft, wird auf 0,00 € gesetzt.

(Luttmann)